

## Vergewaltigung: Kantonsgericht reduziert Strafe

**Kriens** Ein Taxifahrer, der im März 2016 in Kriens eine Australierin vergewaltigt hatte, ist vom Kantonsgericht Luzern zu einer Freiheitsstrafe von sechs Jahren verurteilt worden. Damit reduzierte es die vom Kriminalgericht festgelegte Freiheitsstrafe um ein Jahr, wie das gestern veröffentlichte Urteil zeigt.

Im Zeitraum von 2010 bis 2016 hatte der Mann mehrere Frauen in seinem Taxi sexuell genötigt, belästigt oder vergewaltigt. Die Frauen waren immer alkoholisiert, teilweise stark. Die letzte Straftat beging der Pakistani, der seit über 20 Jahren in der Schweiz lebt, Ende März 2016. Damals vergewaltigte er in Kriens eine 18-jährige Australierin.

## Beschuldigter ist teilweise geständig

Der mehrfache Familienvater in dritter Ehe war vor Gericht teilweise geständig. Das Luzerner Kriminalgericht hatte den heute 46-Jährigen letzten Mai zu sieben Jahren Freiheitsstrafe, einem Berufsverbot von fünf Jahren und zur Zahlung der Verfahrenskosten in der Höhe von über 60 000 Franken verurteilt. Sein Anwalt legte daraufhin Berufung ein. Er forderte drei Jahre mit teilbedingtem Vollzug und wies auf die positive Prognose seines Mandanten hin. Dieser arbeite heute in einer Festanstellung als Touristenführer sowie Carchauffeur und sei seit der U-Haft vor drei Jahren nicht mehr aktenkundig geworden.

Anders als die Vorinstanz beurteilte das Kantonsgericht das Verhalten des Beschuldigten in zwei Fällen nicht als sexuelle Nötigung, sondern als sexuelle Belästigung. Da einer der beiden Übergriffe bereits sieben Jahre zurücklag, war die Tat verjährt. Zudem kam das Kantonsgericht zum Schluss, dass sich der Beschuldigte nur in zwei von drei angeklagten Fällen der Entführung schuldig gemacht habe, weil er von der Route abwich. In einem Fall konnte die genaue Fahrstrecke nicht mehr eruieren werden.

## Frauen wussten nichts von HIV-Infektion

Der Beschuldigte ist HIV-positiv. Er machte sich gegenüber dem Vergewaltigungsoffer und seiner Gattin der versuchten schweren Körperverletzung schuldig. Die beiden Frauen wussten nichts von der Infektion. Angesteckt wurden sie nicht.

Neben der Freiheitsstrafe erhält der Beschuldigte eine Busse von 500 Franken. Zudem muss er die Verfahrenskosten von über 57 000 Franken und die Verteidigungskosten von über 18 000 Franken bezahlen. Das Kantonsgericht untersagt ihm für die Dauer von fünf Jahren, in irgendeiner Form Taxifahrten anzubieten oder durchzuführen. Über einen allfälligen Landesverweis hatte das Gericht nicht zu befinden, da die Taten vor der Revision der Strafprozessordnung begangen wurden. Das Urteil kann beim Bundesgericht angefochten werden.

Zéline Odermatt

# Kompletter Neubau wohl vom Tisch

Neubau mit Erhalt der Nordfassade – bei der Debatte um die Theater-Erneuerung gibt's eine neue Variante.

Hugo Bischof

Ein Abriss und Neubau des Luzerner Theaters sei «grundsätzlich abzulehnen», da dies «zu einer schweren Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führen würde». Das steht in einem Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission. Zu bevorzugen sei die Variante Umbau mit Erweiterung, bei der das heutige Theater erhalten bliebe (Ausgabe vom 2. Oktober).

Das bringt die Verantwortlichen in Luzern nun arg ins Schwitzen. Die Theaterleitung hat nämlich aus betrieblichen Gründen stets für einen Neubau plädiert. Auch Luzerns Stadtpräsident Beat Züsli (SP) und Regierungsrat Marcel Schwerzmann (parteilos) wagten sich vor kurzem an einer Medienkonferenz, bei der es um die Neuverteilung der Kultursubventionen ging, aus dem Fenster und plädierten für einen Neubau (Ausgabe vom 12. September).

## Schwerzmann: «Vielleicht eine Mischvariante»

Wie weiter nun? Die Kommissionen haben zwar nur eine beratende Funktion; ihre Stimme wird aber gehört und hat Einfluss. «Ein kompletter Neubau ist nach dem Gutachten des Bunds nun eher unrealistisch», sagt Schwerzmann auf Anfrage. Der kantonale Bildungs- und Kulturdirektor betont gleichzeitig: «Eingriffe innen und aussen schliesst das Gutachten explizit nicht aus. Es gilt deshalb nun auszuloten, was möglich ist und was nicht.»

Ortsbildprägend aus Sicht der Kommissionen ist insbesondere die gegen die Reuss gerichtete Nordfassade des heutigen Theatergebäudes; diese müsse zwingend erhalten bleiben, hält das Gutachten fest. Man müsse wohl «zwischen Innen und Aussen trennen», sagt dazu Schwerzmann: «Vielleicht gibt es eine Mischvariante: Es entsteht etwas betrieblich vollkommen Neues, gleichzeitig bleibt die Nordfassade erhalten.»

## Züsli lässt rechtlichen Spielraum abklären

«Dass der Theaterplatz ein sensibler Ort ist, sind sich alle bewusst», sagt Regierungsrat Schwerzmann: «Wir müssen uns deshalb sehr genau überlegen, wie ein betrieblicher Neubau gestaltet werden kann, der gleichzeitig den städtebaulichen Anforderungen des Gutachtens genügt.» Wichtig sei: «Auch auf der Nordfassade muss künftig klar erkennbar sein, was sich dahinter verbirgt, nämlich ein topmoderner Theaterbetrieb nach den neusten Standards.»

Luzerns Stadtpräsident Beat Züsli sagt auf Anfrage: «Wir klären den rechtlichen und planerischen Spielraum ab, den das Gutachten für die beiden Varianten Umbau/Erweiterung und Neubau zulässt.» Züsli bleibt aber dabei: «Aufgrund der bisherigen Abklärungen und



Blick auf die Nordfassade des Luzerner Theaters.

Bild: Nadia Schärli (1. Oktober 2019)

den Ergebnissen der Testplanung gehen wir davon aus, dass ein Neubau gewichtige betriebliche Vorteile hat.»

In Auftrag gegeben worden war das Gutachten des Bundes von der Denkmalpflege des Kantons Luzern. Deren Präsidentin ist Cony Grünenfelder. Sie beurteilte einen Neubau von Beginn an skeptisch. «Im Moment werden weitere Abklärungen zu den Aussagen im Gutachten gemacht», sagt sie. Detaillierteres dazu könne sie noch nicht sagen. Als Nächstes soll die Problematik an einer Sitzung der kantonalen Denkmalkommission traktandiert werden. Diese hat sich dazu bisher noch nicht geäussert. Auch sie hat allerdings nur eine beratende Funktion. Über einen allfälligen Antrag der Kommission muss letztlich der Regierungsrat des Kantons Luzern entscheiden.

«Auf der Nordfassade muss klar erkennbar sein, dass sich dahinter ein topmoderner Theaterbetrieb verbirgt.»



Marcel Schwerzmann  
Regierungsrat Kanton Luzern

Interessant ist, was der Architektuhistoriker und frühere langjährige Denkmalpfleger der Stadt Luzern, Ueli Habegger, zum Thema Neubau sagt. Er, der vor über 20 Jahren massgeblich an der Projektierung des KKL beteiligt war, betont auf Anfrage: «Nur ein Neubau des Theaters macht städtebaulich Sinn.» Dies vor allem aufgrund der schwierigen Raumverhältnisse und der Nähe zur Jesuitenkirche. Wichtig sei: «Der Neubau muss von hoher Qualität sein.»

## Theater soll an heutigem Standort bleiben

Diesbezüglich ist Habegger zurückhaltend: «Ich habe Vertrauen in das ästhetische Potenzial heutiger junger Architekten, auch aus unserer Region.» Die Befürchtungen der eidgenössischen Kommissionen teilt er nicht: «Ich bin sicher, dass hier

ein hervorragender Neubau möglich ist, der ins Ortsbild passt und bei der Bevölkerung die gleiche Akzeptanz finden wird wie heute das KKL.» Stadt und Kanton Luzern sowie die Stiftung Luzerner Theater hätten entschieden, dass sich das neue Luzerner Theater am gleichen Standort wie das bisherige befinden solle: «Num ist das Beste daraus zu machen.»

Entscheidend sei, dass die Stadt rechtzeitig klare Vorgaben für einen Architekturwettbewerb mache, betont Habegger: «Wie viele Sitzplätze soll das neue Theater haben? Wie hoch darf das Gebäude werden? Wie gross muss der Orchestergraben sein?» Auch die maximale Nähe zur Jesuitenkirche müsse definiert werden, «damit der Lichteinfall in die Kirche nicht zu stark beeinträchtigt wird». Zudem gelte es, das Betriebskon-

zept schon jetzt zu definieren: «Denn daraus ergibt sich das Volumen des Neubaus.»

## Parallelen zu den Kapellbrücke-Bildern

Die Frage bleibt, welchen Einfluss das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) auf die weitere Entscheidungsfindung hat. Es gibt interessante Parallelen zur Kontroverse um die 1993 beim Brand der Kapellbrücke zerstörten Giebelbilder. Der Stadtrat liess diese zunächst durch Kopien ersetzen. Das sei «grundsätzlich abzulehnen», beschied die EKD in zwei Gutachten. Nach längeren Verhandlungen schwenkte der Stadtrat auf den EKD-Kurs um. Heute hängen auf der Kapellbrücke nur die beim Brand geretteten Originalbilder. Die meisten Giebel sind leer – als Brand-Mahnmal.

# Wasserschutz ist auch ein Thema

**Gutachten** Die Stadt Luzern ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt. Deshalb hat die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege das Gutachten zum Theater gemeinsam mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission verfasst. Darin heisst es, dass ein mögliches Bauvorhaben einer gewässerschutzrechtlichen Ausnahmebewilligung bedarf. Der Grund: Der Testperimeter für allfällige Neubauten liegt im «Gewässerschutzgebiet Au». Dabei handelt es sich um die

nutzbaren unterirdischen Gewässer sowie um die zu ihrem Schutze notwendigen Randgebiete. Ein Gewässer ist gemäss Bundesgesetz nutzbar, wenn das Wasser in einer Menge vorhanden ist, die eine Nutzung in Betracht kommen lässt.

## Eine weitere Hürde für die Planer in Luzern

Das dürfte beim Theaterplatz Luzern der Fall sein. Gut möglich, dass hier also eine weitere Hürde auf die verantwortlichen Planer der neuen Theater-Infrastruktur in Luzern wartet. Wichtig zu wissen ist dabei: Der

Denkmalschutz und die ausführende Denkmalpflege sind in der Schweiz primär kantonale Aufgaben. Ein Abriss des Luzerner Theaters müsste also letztlich vom Regierungsrat des Kantons Luzern bewilligt werden. Das entsprechende Baugesuch müsste die Stadt Luzern als Eigentümerin einreichen.

Das Luzerner Theater figuriert wegen der zahlreichen und tiefgreifenden Eingriffe im Lauf der Zeit nicht als Schutzobjekt im kantonalen Bauinventar – «entgegen den Empfehlungen des Bundes», heisst es im Gutachten. (hb)